

Insekten- und Gewässerschutz MIT^{der} Landwirtschaft

Februar 2021

Positionspapier zur Umsetzung der Landes-Düngeverordnung

Gewässerschutz durch gute fachliche Praxis und Kooperationen!

- Gewässerschutz ist für die hessischen Bauern eine Selbstverständlichkeit. Sollte die Landwirtschaft für Überschreitungen der Nitratgrenzwerte verantwortlich sein, werden wir – unterstützt durch eine gezielte Beratung – mit geeigneten Maßnahmen gegensteuern. Schnelle messbare Erfolge sind nicht zu erwarten. Maßnahmen brauchen Zeit um zu wirken. Je nach Bodenart ist die Verlagerung in tiefere Bodenschichten, beziehungsweise ins Grundwasser, abzuwarten bis eine Aussage zur Wirksamkeit der Maßnahme bewertet werden kann.
- Im Rahmen der Binnendifferenzierung fand kein Austausch mit dem Berufsstand statt. Eine komplexe Modellierung und die fehlende Kommunikation der herangezogenen Daten machen die Ausweisung für Landwirte nicht nachvollziehbar. Die wünschenswerte Transparenz und nähere Erläuterungen stehen noch aus. Auch die noch immer großflächige Festlegung der nitratgefährdeten sog. Roten Gebiete und deren Neuausweisung z. B. im Landkreis Waldeck-Frankenberg ist nicht nachvollziehbar. Hier sollte der Einfluss der landwirtschaftlichen Produktion in Bezug auf die herangezogenen Messstellen und die Berücksichtigung des Zustromgebietes erneut geprüft werden. Hier fordern wir eine deutliche Verkleinerung auf das notwendige und begründbare Maß, denn mit der Ausweisung gehen für unsere landwirtschaftlichen Betriebe erhebliche Restriktionen einher. Die Festlegung der Roten Gebiete muss für Landwirte plausibel und nachvollziehbar sein, ansonsten fehlt die notwendige Akzeptanz für die gesetzlichen Vorgaben.
- In der Diskussion um die Maßnahmen in Roten Gebieten für Hessen wurden trotz intensivem Engagement des Hessischen Bauernverbandes die Belange der Landwirtschaft nicht mehr berücksichtigt. Alternativen wurden weder kommuniziert noch in Betracht gezogen. Wir fordern eine Überprüfung der vorgeschlagenen Maßnahmen in den Roten Gebieten.
- Eine pauschale Reduzierung der N-Düngung um 20 Prozent unter dem Pflanzenbedarf entspricht nicht der guten fachlichen Praxis. Sie führt zu einer Mangelernährung. Die notwendigen Erträge und vom Markt gewünschten Qualitäten können so nicht erzielt werden. Eine dauerhafte Unterernährung der Pflanzen mit einem jährlich ansteigenden Ertragsverlust wird die Folge sein. Dies ist eine Abkehr vom Grundsatz der bedarfsgerechten Düngung.
- In den Roten Gebieten sollten die bewährten Kooperationen zwischen Wasserwirtschaft und Landwirtschaft vom Land Hessen wei-



Insekten- und Gewässerschutz MIT^{der} Landwirtschaft

terhin gefördert und Landwirten eine grundwasserschonende Düngberatung angeboten werden. Freiwilligkeit statt Ordnungsrecht sollte das Ziel sein.

- Die versprochene Regelung zur Stickstoff-Startdüngung auf gefrorenem Boden steht noch immer aus. Hier ist eine Definition durch die Länder notwendig. Es ist unerlässlich, dass Landwirte vor dem Hintergrund der derzeitigen Witterungsbedingungen in dieser Sache Rechtssicherheit erhalten. Wir fordern, dem Beispiel anderer Bundesländer zu folgen und zeitnah eine für Landwirte umsetzbare und praktikable Begriffsdefinition „gefrorener Boden“ für Hessen vorzunehmen.
- Trotz des Vorschlags der konstruktiven Mitarbeit des Berufsstandes an der Bewertung der Wirkung der Maßnahmen, hat sich das Land Hessen für eine bußgeldbewehrte Meldepflicht der Daten zur Düngung jedes einzelnen Ackerschlags entschieden. Die bestehende Aufzeichnungs- und anlassbezogene Vorlagepflicht wird so mit weitergehender Bürokratie überzogen.
- Eine schlagbezogene N-Düngebedarfsermittlung über N_{min}-Werte ist für unsere Betriebe nicht leistbar. Sie ist viel zu aufwändig, zu teuer und zu bürokratisch und nicht zuletzt untauglich für die Praxis, wenn Ergebnisse erst mehrere Wochen nach der Probenahme vorliegen.

Auch der Berufsstand hat das Ziel, eine Reduzierung der Einträge nachzuweisen. Jedoch lehnen wir die ungerechtfertigte Bürokratie im Rahmen der Meldung aller Daten und aller Betriebe in Hessen strikt ab. Es stellt sich besonders die Frage der Zumutbarkeit und der Belastung der Landwirte. Ein konstruktiver Vorschlag unsererseits, die Datenerhebung anzupassen wurde nicht berücksichtigt. Die Landwirte sollten Unterstützung bei der Umsetzung der strengeren Vorgaben bekommen, ohne dass ihnen unnötige Bürokratie aufgebürdet wird.

- Die erstmalige Ausweisung der Phosphatgebiete in Hessen ist für die Landwirte nicht nachvollziehbar. Mit einem Signifikanzniveau von 20 Prozent des Eintrags aus der Landwirtschaft, werden andere Verantwortliche völlig außer Acht gelassen. Zu wenig berücksichtigt werden Verursacher der Einträge aus Kläranlagen und Industrie. Hier fordern wir zunächst eine Reduzierung der Phosphateinträge anzustreben, bevor anhand modellierter Daten die Landwirte als Verursacher ausgemacht werden. Wie auch bei den Roten Gebieten sind uns die Daten der Modellierung im Rahmen der Ausweisung von Phosphatgebieten nicht benannt und nicht kommuniziert worden.
- Schließlich müssen alle Gewässerschutzmaßnahmen praktikabel und wirtschaftlich tragfähig sein.

